



# Hartkirchen

Eferdinger  
Land  
HARTKIRCHEN

Infoblatt 2020/01

Zugestellt durch Österreichische Post

Amtliche Mitteilung

## Die Schaunberggemeinde

### Amtliche Mitteilung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hartkirchen vom 18.11.2019 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) idgF folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

#### Leiter/in der Bauabteilung

Vertragsbedienstete(r) - Funktionslaufbahn GD 13.2 –  
Referent/in mit besonderer Funktion

Wir suchen  
Verstärkung!

**Dienstbeginn:** 1. Juli 2020

**Beschäftigungsausmaß:** 100 % (40 Wochenstunden)

**Dienstverhältnis:** unbefristet

Die Gemeinde Hartkirchen versteht sich als eine moderne und dynamische Arbeitgeberin der Region. Als Mitarbeiter/in unterstützen Sie die politischen Gremien der Gemeinde Hartkirchen mit Ihrem Fachwissen im Bereich der Raumordnung, der Ortsentwicklung, in allen Baurechtsangelegenheiten sowie in wichtigen Fragen der Infrastrukturerwicklung. Die Gemeinde Hartkirchen legt Wert auf ein angenehmes Betriebsklima, eigenverantwortliches Arbeiten, rasche Entscheidungsfindung und laufende Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Mindestgehalt laut den geltenden Bestimmungen beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. brutto 2.916,20 €.

#### Zu den wesentlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung und Führung der gesamten Bauabteilung, insbesondere:
  - Raumordnung, Ortsentwicklung, Flächenwidmungsplanung, Bebauungspläne
  - Baurechtsangelegenheiten, Leitung der Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren
  - Projektbegleitung der Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde mit Gebäudemanagement
  - Vollziehung sonstiger Materiengesetze (zB.: Straßenrecht, Wasserrecht, etc....)
  - Gewerbeangelegenheiten
- Ansprechpartner für den Bürgermeister und die Mitglieder der Gemeindeorgane
- Individuelle Beratung und Aufbereitung von Fachinformationen für BürgerInnen
- Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung des digitalen Amtsbetriebes

## **Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevervoraussetzungen:**

- Mindestens Abschluss einer allgemein höheren Schule (z.B. HASCH, HAK, HTL,) bzw.
- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule kann auch durch mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in einer Gemeinde oder sonstigen öffentlichen Behörde bzw. in der Privatwirtschaft ersetzt werden.
- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (sofern diese noch nicht abgelegt wurde, hat sie innerhalb von 3 Jahren ab Dienstantritt verpflichtend zu erfolgen)

## **Als Führungskraft der Bauabteilung verfügen Sie idealerweise noch über:**

- Praxiserfahrung in der Führung und Leitung von Organisationen oder Organisationseinheiten (Privatwirtschaft oder Öffentlicher Dienst)
- Managementkenntnisse
- Kenntnis von relevanten Gesetzen und Vorschriften (z.B. Oö. Gemeindeordnung, Oö. Bauordnung, Oö. Raumordnungsgesetz, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz)
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Strategisches und ganzheitliches Denken
- hohe Mitarbeiterführungs- u. Sozialkompetenz
- Motivationskraft, Teamorientierung
- Belastbarkeit, Konfliktlösungsfähigkeit,
- Zielstrebigkeit, Ausdauer und Genauigkeit
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvormögen
- persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und regionalen Strukturen
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Gutes und sicheres Auftreten, Kommunikationsstärke

## **Bewerbung**

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit den darin angeführten Unterlagen **bis spätestens Freitag, den 29. Mai 2020, 12 Uhr**, am Gemeindeamt Hartkirchen, Sekretariat abzugeben oder so zeitgerecht abzusenden, dass sie bis zu diesem Termin einlangen. Die Bewerbung ist auch in elektronischer Form möglich. Der Bewerbungsbogen kann unter ([www.hartkirchen.at](http://www.hartkirchen.at)) abgerufen werden.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Herr Amtsleiter Roland Schauer unter Telefonnummer 07273/8956 -11 zur Verfügung.

Bewerben  
Sie sich  
jetzt!

## **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des, § 11 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Hartkirchen behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

## **Allgemeine Aufnahmevervoraussetzungen:**

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger/in
- Einwandfreies Vorleben und volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Männliche Bewerber: abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein der Klasse B

COVID-19

Foto: pixabay.com

## **COVID-19 INFO**

Alle Neuigkeiten und Maßnahmen zur aktuellen Situation in der Gemeinde werden über unsere digitalen Kanäle - Gem2Go-App und die digitale Amtstafel - verbreitet.

**GEM  
2GO**

**IMPRESSUM: Medieninhaber u. Herausgeber:** Gemeinde Hartkirchen, Kirchenplatz 1, 4081 Hartkirchen

**Redaktion:** Gemeindeamt Hartkirchen, Tel. 07273/89 56, Internet: [www.hartkirchen.oeo.gv.at](http://www.hartkirchen.oeo.gv.at), Mail: [gemeinde@hartkirchen.oeo.gv.at](mailto:gemeinde@hartkirchen.oeo.gv.at)

**Druck:** Eigene Vervielfältigung, **Verlagspostamt, Herstellungs- und Erscheinungsort** 4081 Hartkirchen